

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon (0 63 46) 30 10

Verbandsgemeinde



Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 97/2009
Jahresabschluss 2008 des Verbandsgemeinde-Kanalwerkes
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.12.2009 den vom Wirtschaftsprüferbüro Dr. Burret, Ludwigshafen, geprüften Jahresabschluss einschließlich Lagebericht 2008 des Verbandsgemeinde-Kanalwerkes festgestellt und beschlossen den Jahresgewinn in Höhe von 119.163,44 auf neue Rechnung vorzutragen. Laut Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde festgestellt, dass gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 und Abs. 6 der Prüfungsverordnung die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und Bestätigungsbericht mit Bestätigungsvermerk liegt in der Zeit vom 28.12.2009 bis einschließlich 07.01.2010 bei den Stadt-/Verbandsgemeindewerken Annweiler am Trifels, Saarlandstraße 13, während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.
76855 Annweiler am Trifels, 21.12.2009
(Lehnberger) Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 98/2009
Jahresabschluss 2008 des Verbandsgemeinde-Wasserwerkes
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.12.2009 den vom Wirtschaftsprüferbüro Dr. Burret, Ludwigshafen, geprüften Jahresabschluss einschließlich Lagebericht 2008 des Verbandsgemeinde-Wasserwerkes festgestellt und beschlossen den Jahresverlust in Höhe von 211.921,11 auf neue Rechnung vorzutragen. Laut Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde festgestellt, dass

gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 und Abs. 6 der Prüfungsverordnung die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und Bestätigungsbericht mit Bestätigungsvermerk liegt in der Zeit vom 28.12.2009 bis einschließlich 07.01.2010 bei den Stadt-/Verbandsgemeindewerken Annweiler am Trifels, Saarlandstraße 13, während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.
76855 Annweiler am Trifels, 21.12.2009
(Lehnberger) Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 99/2009
Regelung der Abfuhrtage und Öffnungszeiten über die Feiertage
Das Abfallwirtschaftszentrum Süd-Billigheim-Ingenheim ist am 24. und 31. Dezember 2009 geschlossen. Am 24. und 31. Dezember 2009 ist das Zentrum bei Edesheim von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Die Müllabfuhr wird aufgrund der Weihnachtsfeiertage in vielen Orten des Landkreises verlegt. Die genauen Abfuhrtermine können dem Müllkalender 2009 entnommen werden.
76855 Annweiler am Trifels, 15.12.2009
(Lehnberger) Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 100/2009
Verlegung des Wochenmarkts in Annweiler am Trifels
Da der 01.01.2010 - Neujahr- auf einen Freitag fällt, wird der Wochenmarkt auf den vorhergehenden Werktag, also auf **Donnerstag, 31.12.2009**, verlegt.
76855 Annweiler am Trifels, 15.12.2009
(Lehnberger) Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 101/2009

Erlaubnisverfahren nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 27 Landeswassergesetz

1. Die Verbandsgemeinde Annweiler hat die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für die Einleitung von Mischwasser aus dem Regenüberlauf RÜ 19.6 (01/28) in Wernersberg in einen Graben zum Mitterbach beantragt.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass
2.1 die dem Vorhaben zugrunde liegenden Unterlagen (Plan) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Messplatz 1
76855 Annweiler am Trifels in der Zeit vom 04. Januar 2010 bis einschließlich 4. Februar 2010 zur Einsicht ausliegen;
2.2 Einwendungen gegen das Vorhaben bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Karl-Helfferich-Straße 22
67433 Neustadt
und bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Messplatz 1
76855 Annweiler am Trifels bis spätestens zum 18. Februar 2010 schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden können;
2.3 mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen, die nicht auf besonderem privatrechtlichen Titel beruhen, ausgeschlossen werden;
2.4 bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem zu bestimmenden Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können;

2.5 bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen
- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann;
2.6 nachträgliche Auflagen wegen benachteiligender Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte.

Annweiler am Trifels, 21.12.2009
Aushang: 22.12.2009
Abnahme: 05.02.2010
Lehnberger
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 102/2009
Feststellung der Eröffnungsbilanz

Der Verbandsgemeinderat Annweiler am Trifels hat in seiner Sitzung am 03.12.2009 die nach den Vorschriften des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (Kom-DoppikLG) aufgestellte Eröffnungsbilanz mit dem dazugehörigen Anhang beschlossen. Die Bilanzsumme beträgt 37.462.907,40 €. Das Eigenkapital beläuft sich auf 22.862.851,81 €. Die Eröffnungsbilanz und der Anhang liegen gemäß § 13 Kom-DoppikLG i.V.m. § 114 GemO in der Zeit vom 23. Dezember 2009 bis 08. Januar 2010 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1
76855 Annweiler a.Tr., Zimmer 214, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.
Annweiler, den 17.12.2009
Lehnberger
Bürgermeister
Aushang: 21.12.2009
Abnahme: 11.01.2010

Der Landkreis hat auf Grund der §§ 17 und 58 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) in seiner Sitzung am 14.12.2009 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1
§ 5 erhält folgende Fassung:
(1) Der Landkreis hat drei Kreisbeigeordnete. Sie sind ehrenamtlich tätig.
(2) Für die Verwaltung des Kreises werden vier Geschäftsbereiche gebildet, von denen drei den ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten zu übertragen sind.
§ 2
§ 12 erhält folgende Fassung:
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig treten die bislang gültige Hauptsatzung des Landkreises Südliche Weinstraße sowie alle Satzungen und sonstigen Beschlüsse, die gleiche oder entgegenstehende Regelungen enthalten, außer Kraft.
§ 3
Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Landau i.d.Pfalz, den 14.12.2009
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
gez.
Theresia Riedmaier
Landrätin

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 17 Abs. 6 LKO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr 41 / 2009 vom 15.12.09

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Südliche Weinstraße vom 07.07.2009

Der Kreistag hat auf Grund der §§ 17 und 58 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) in seiner Sitzung am 14.12.2009 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1
§ 5 erhält folgende Fassung:
(1) Der Landkreis hat drei Kreisbeigeordnete. Sie sind ehrenamtlich tätig.
(2) Für die Verwaltung des Kreises werden vier Geschäftsbereiche gebildet, von denen drei den ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten zu übertragen sind.

§ 2
§ 12 erhält folgende Fassung:
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig treten die bislang gültige Hauptsatzung des Landkreises Südliche Weinstraße sowie alle Satzungen und sonstigen Beschlüsse, die gleiche oder entgegenstehende Regelungen enthalten, außer Kraft.
§ 3
Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Landau i.d.Pfalz, den 14.12.2009
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
gez.
Theresia Riedmaier
Landrätin

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 17 Abs. 6 LKO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder

STÖRUNGSDIENSTE IM VERBANDSGEMEINDEBEREICH

► **Stadtwerke - Elektrizitäts- und Wasserversorgung** sowie
► **Verbandsgemeindewerke - Wasserversorgung**
Saarlandstr. 13 in Annweiler am Trifels: **Tel.: 0 63 46/30 09-0**
Fax: 0 63 46/30 09-40
Nach Dienstschluss bei Störmeldungen: **Mobil-Telefon: 0 173/4 63 80 91**

► **Pfalzwerke - Stromversorgung**
bei Störmeldungen: **Bezirksstelle Hinterweidenthal Tel.: 0 63 96/9 21 30**

► **Verbandsgemeindewerke - Abwasserbeseitigung**
Kläranlage Annweiler am Trifels: **Tel.: 0 63 46/28 22**
Nach Dienstschluss bei Störmeldungen: **Mobil-Telefon: 0 173/3 71 20 68**

► **Pfalzgas - Gasversorgung**
bei Störmeldungen: **Tel.: 0 62 33/60 40**
für die Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteil Annweiler-Queichhambach

► **Energie Südwest AG, Landau - Gasversorgung**
bei Störmeldungen: **Tel.: 0 63 41/28 90** - für die Gemeinde Albersweiler

die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

180 € durch 212 €

ersetzt.

vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

6. In § 5 Abs. 3 werden die Gebührensätze

12 € durch 12,50 €
7 € durch 7,50 €

ersetzt.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

7. In § 6 Abs. 1 a werden die Gebührensätze

337,00 € durch 347,00 €
101,00 € durch 104,00 €

ersetzt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Südliche Weinstraße über die Erhebung von Benutzungsgeldern für die Abfallwirtschaft vom 18.12.2007

8. An § 6 Abs. 1 wird folgende Ziffer d angefügt:

Bioabfälle 71 €/t

9. In § 6 Abs. 2 f wird nach dem Wort "Bauschutt" angefügt "/nicht brennbare Abfälle"

10. In § 6 Abs. 2 g wird der Gebührensatz "101,00 Euro" durch "104,00 Euro" ersetzt.

11. In § 6 Abs. 2 h wird der Gebührensatz "337,00 Euro" durch "347,00 Euro" ersetzt.

12. In § 6 Abs. 2 entfallen die Buchstaben i und j.

13. § 6 Abs. 3 S. 1 erhält folgende Fassung

Für die Anlieferung von gewerblichen und kommunalen

a) Grünabfällen beträgt die Gebühr je cbm 14 €
b) Wurzelstöcke je Gewichtstonne 25 €.

§ 2

Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung dieser Satzung die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgeldern für die Abfallentsorgung vom 18.12.2007 neu zu fassen und unter neuem Datum bekannt zu machen.

§ 3

Die Satzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Landau i. d. Pfalz, den 15.12.2009 KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE g.e.z. Theresia Riedmaier Landrätin

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 17 Abs. 6 LKO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten

Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Satzung des Landkreises Südliche Weinstraße über die Erhebung von Benutzungsgeldern für die Abfallwirtschaft vom 15.12.2009

Inhaltsübersicht

- § 1 Erhebung von Benutzungsgeldern
- § 2 Entstehung der Gebührenschuld
- § 3 Gebührenschuldner
- § 4 Gebührenmaßstab
- § 5 Gebührensätze
- § 6 Gebühren bei der Anlieferung zu den Abfallwirtschaftsanlagen
- § 7 Vorausleistungen
- § 8 Gebührenbescheid
- § 9 Fälligkeit
- § 10 Gebührenerstattung
- § 11 Gebührenermäßigung bei Betriebsstörungen
- § 12 Inkrafttreten

Der Kreistag hat aufgrund

des § 17 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 22.12.1995 (GVBl. S. 521) und

der §§ 1, 2, 3, 7, 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175)

in seiner Sitzung vom 14.12.2009 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Erhebung von Benutzungsgeldern

Der Landkreis erhebt für die Inanspruchnahme seiner Einrichtungen zur Abfallwirtschaft ausschließlich Benutzungsgeldern.

§ 2

Entstehung der Gebührenschuld

- 1. Der Anspruch auf Benutzungsgeldern für die regelmäßige Abfallentsorgung entsteht erstmals mit dem Beginn des auf den Anschluss an die Abfallwirtschaft folgenden Kalenderjahres und danach mit Beginn eines jeden folgenden Kalenderjahres.
- 2. Bei Selbstanlieferung entsteht der Gebührenanspruch mit der Benutzung der Abfallwirtschaftsanlage.
- 3. Bei Gebühren für eine einmalige Abfuhr von Müllgroßbehältern

und Absetzbehältern entsteht der Anspruch mit der Zurverfügungstellung des Behälters.

4. Bei der Entsorgung rechtswidrig abgelagerter Abfälle entsteht die Gebührenschuld mit dem Beginn der Maßnahme durch den Landkreis.

5. Die Gebührenpflicht nach Abs. 1 endet mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem die Anschlusspflicht entfällt.

§ 3

Gebührenschildner

- 1. Gebührenschildner ist, wer die Abfallwirtschaftseinrichtungen nutzt.
- 2. Nutzer der Abfallwirtschaftseinrichtungen sind die Eigentümer und dinglich Nutzungsberechtigten der an die Abfallwirtschaft des Landkreises angeschlossenen Grundstücke. Nutzer ist im Übrigen derjenige, der eine Leistung der Abfallwirtschaft in Anspruch nimmt. Bei Verwendung von zum einmaligen Gebrauch bestimmten Abfallsäcken gilt der Erwerber, bei der Selbstanlieferung von Abfällen gelten auch der Abfallerzeuger und der Anlieferer und bei Absetzbehältern auch der Besteller als Nutzer der Abfallwirtschaftseinrichtungen.
- 3. Mieter und Pächter haften für den von ihnen verursachten Anteil der Gebühren.
- 4. Soweit die Abfallwirtschaft für Betriebe vorgehalten wird, sind auch deren Betreiber Gebührenschildner; dies gilt insbesondere, wenn Grundstücke für einen Betrieb gemietet oder gepachtet wurden.
- 5. Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.
- 6. Als Nutzer der Abfallwirtschaftseinrichtungen gilt auch derjenige, der rechtswidrig Abfälle entsorgt.
- 7. Bei Wohnungs- und Teileigentum im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes haften mehrere Gebührenschildner als Gesamtschildner. Der Gebührenbescheid über die gesamte Gebührenforderung kann an den Wohnungseigentumsverwalter gerichtet werden.

§ 4

Gebührenmaßstab

- 1. Die Gebühr für die Abfallwirtschaft aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen, bei denen Abfälle zur Beseitigung und organische Abfälle zur Verwertung anfallen, bestimmt sich nach der Zahl, Art und Größe der Abfallbehältnisse.
- 2. Bei der Selbstanlieferung von Abfällen bestimmt sich die Gebühr nach der Menge der Abfälle gem. § 6.
- 3. Bei der Entsorgung rechtswidrig abgelagerter Abfälle gilt § 6 entsprechend.

§ 5

Gebührensätze

1. Die Jahresgebühr für die Entsorgung der in den gem. § 5 Abs. 2 der Abfallwirtschaftssatzung zugelassenen Abfallbehältnissen gesammelten Abfälle zur Verwertung und zur Beseitigung beträgt

a) Restmüll

- 60 l-Behälter vierwöchentlich 108,00 Euro
- 60 l-Behälter 14-tägig 196,80 Euro
- 80 l-Behälter 14-tägig 241,20 Euro
- 120 l-Behälter 14-tägig 324,00 Euro
- 240 l-Behälter 14-tägig 626,40 Euro
- 660 l-Behälter 14-tägig 1.992,00 Euro
- 660 l-Behälter wöchentlich 4.047,60 Euro
- 1.100 l-Behälter 14-tägig 3.093,60 Euro
- 1.100 l-Behälter wöchentlich 6.307,20 Euro

b) Biomüll

- 60 l-Behälter 14-tägig 60,00 Euro
- 80 l-Behälter 14-tägig 78,00 Euro
- 120 l-Behälter 14-tägig 114,00 Euro
- 240 l-Behälter 14-tägig 231,00 Euro
- 660 l-Behälter 14-tägig 636,00 Euro
- 660 l-Behälter wöchentlich 1.641,00 Euro
- 1.100 l-Behälter 14-tägig 1.059,00 Euro
- 1.100 l-Behälter wöchentlich 2.187,00 Euro
- 1.100 l-Behälter Zusatzeleerung 42,00 Euro

c) Container auf Abruf

- aa) Restmüll
 - 660 l-Container 76,00 Euro
 - Miete (Jahresgebühr) 12,00 Euro
 - 1.100 l-Container 117,00 Euro
 - Miete (Jahresgebühr) 12,00 Euro
 - 3.500 l-Container 344,00 Euro
 - Miete (Jahresgebühr) 80,40 Euro
 - 5.000 l-Container 475,00 Euro
 - Miete (Jahresgebühr) 80,40 Euro
- bb) Kurzfristmiete (Restmüll)
 - 660 l-Container 109,00 Euro
 - 1.100 l-Container 150,00 Euro
- cc) Absetzmulden mit Grünabfällen je Entleerung
 - Behälter mit 5 m³ 131,00 Euro
 - Behälter mit 7 m³ 164,00 Euro
 - Behälter mit 10 m³ 212,00 Euro
- 2. Die Gebühr für den Austausch, die Anlieferung und die Abholung von Abfallbehältnissen beträgt
 - 60 - 240 l-Behälter 9,50 Euro
 - Behälter größer 240 l 57,00 Euro.
- 3. Die Gebühr für zum einmaligen Gebrauch bestimmter Abfallsäcke im Sinne des § 13 Abs. 5 der Abfallwirtschaftssatzung beträgt
 - 120 l-Restmüllsack 12,50 Euro
 - 70 l-Restmüllsack 7,50 Euro
 - 20 l-Restmüllsack (Windelsack) 2,00 Euro
 - 70 l-Biomüllsack 2,00 Euro.
- Bei Nichtbenutzung erfolgt keine Rücknahme und keine Gebührenerstattung.
- 4. Die Entsorgung der sperrigen Abfälle ist mit der Gebühr nach Abs. 1 abgegolten.
- 5. Bei Absetzmulden mit Abfällen, die bei den Abfallentsorgungsanlagen mit in Betrieb befindlichen Wiegeeinrichtungen angeliefert werden, wird die Gebühr aufgrund des festgelegten Gewichts multipliziert mit der Gebühr gem. § 6

TK04

Abs. 1 a für Abfälle zur Beseitigung bzw. gem. § 6 Abs. 1 für Schlämme zuzüglich der dem Landkreis entstehenden Transport- und Verwaltungskosten festgesetzt.

6. Für sonstige bebaute und zum Aufenthalt von Personen bestimmte, aber nicht ständig bewohnte Grundstücke wird die Jahresgebühr für ein 60 l-Restmüllgefäß mit vierwöchentlicher Leerung berechnet, sofern nicht tatsächlich ein anderes Gefäß bereitgestellt wird.

7. Die Gebühr für die Entsorgung von Autowracks (Kraftfahrzeuge und Anhänger), Entsorgung unerlaubt abgelagerter Abfälle und für Abfälle, deren Entsorgung eine Sonderbehandlung erfordern, werden die Gebühren entsprechend dem tatsächlichen Gewicht oder der Stückzahl und unter Berücksichtigung von Mehrkosten berechnet.

8. Veränderungen der für die Veranlagung maßgeblichen Bemessungsgrundlagen werden jeweils mit Beginn des auf die schriftliche Bekanntgabe durch den Anschlusspflichtigen folgenden Kalendermonats durch Nacherhebung oder Erstattung berücksichtigt.

9. Der Anschluss an die Abfallentsorgung erfolgt gem. § 13 der Abfallwirtschaftssatzung dadurch, dass feste Abfallbehälter bzw. bei nicht dem Sammelfahrzeug anfahrbaren Grundstücken Müllsäcke zum einmaligen Gebrauch zur Verfügung gestellt werden oder Sammelbehälter zugewiesen werden.

§ 6 Gebühren bei der Anlieferung zu den Abfallwirtschaftsanlagen

1. Für die Entsorgung von Abfällen, die durch den Abfallbesitzer zulässigerweise zu der vom Landkreis bestimmten Abfallwirtschaftsanlage angeliefert werden, beträgt die Gebühr:

- a) Abfälle zur Beseitigung 347,00 Euro/t
- b) Altreifen mit einem Durchmesser bis 80 cm je Stück 3,00 Euro über 80 cm bis 120 cm 6,00 Euro über 120 cm 11,00 Euro
- c) für die Anlieferung von Klärschlamm pro Kubikmeter 406,00 Euro je Tonne 507,00 Euro
- d) Bioabfälle 71,00 €/t

Soweit die Entsorgung angelieferter Abfälle Mehrkosten verursacht, werden zu den Gebühren Zuschläge in Höhe des hierdurch entstehenden Aufwandes berechnet.

2. Für die Entsorgung von Erdaushub, Straßenaufbruch, Bauschutt und Baustellenabfälle beträgt die Gebühr

- a) Erdaushub je Kubikmeter 16,00 Euro
- b) Erdaushub je Gewichtstonne 9,00 Euro
- c) unbelasteter, wiederverwertbarer Bauschutt je Kubikmeter 26,00 Euro
- d) unbelasteter wiederverwertbarer Bauschutt je Gewichtstonne 15,00 Euro
- e) schadstoffverunreinigter Bauschutt je Kubikmeter 261,00 Euro

- f) schadstoffverunreinigter Bauschutt / nicht brennbare Abfälle je Gewichtstonne 153,00 Euro
- g) Baustellenabfälle je Kubikmeter 104,00 Euro
- h) Baustellenabfälle je Gewichtstonne 347,00 Euro

3. Für die Anlieferung von gewerblichen und kommunalen

- a) Grünabfällen beträgt die Gebühr je Kubikmeter 14,00 Euro
- b) Wurzelstöcke je Gewichtstonne 25,00 Euro

Grünabfälle aus privaten Haushaltungen werden kostenlos angenommen, sofern diese nicht wegen ihrer Größe, Menge oder Beschaffenheit über die Biotonne entsorgt bzw. auf dem eigenen Grundstück verwertet werden können.

Für Grünabfälle, die mit nicht kompostierbaren Materialien verunreinigt sind, wird die Gebühr gem. § 6 Abs. 1 a erhoben.

4. Die Festsetzung und Erhebung der in Abs. 1 und Abs. 2 genannten Gebühren erfolgt sofort bei Annahme der Abfälle, wenn nicht in Einzelfällen eine andere Regelung getroffen ist.

5. Die Gebühr für die Anlieferung von Abfällen zur Verwertung wird nach tatsächlich anfallenden Verwertungskosten festgesetzt.

6. Sofern keine Wiegeeinrichtung auf der Abfallwirtschaftsanlage vorhanden oder die Wiegeeinrichtung außer Betrieb ist oder das Gewicht der Anlieferungsmenge weniger als 200 kg beträgt, wird für die Berechnung der Gebühr das angelieferte Volumen zugrunde gelegt.

§ 7 Vorausleistungen

Für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen, die regelmäßig entsorgt werden, können Vorausleistungen ab Beginn des Kalenderjahres verlangt werden. Die Höhe der Vorausleistungen richtet sich nach der Entgeltschuld des Vorjahres oder dem voraussichtlichen Entgelt für das laufende Jahr.

§ 8 Gebührenbescheid

Die Gebühren für die Abfallwirtschaft werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Dies gilt nicht für die Regelungen nach § 5 Abs. 3.

§ 9 Fälligkeit

1. Die Jahresgebühr ist im Voraus in gleichen Raten zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres zu entrichten.

2. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalenderjahres oder werden aufgrund von Änderungen der maßgeblichen Bemessungsgrundlage im Laufe eines Kalenderjahres die Gebühren nacherho-

ben, so werden diese mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

3. Die Gebühren nach § 5 Abs. 5 werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

4. Die übrigen Gebühren werden mit der Benutzung der Abfallentsorgungsanlage fällig.

§ 10 Gebührenerstattung

Endet die Gebührenpflicht vor Ablauf der Zeit, für die die Gebühr zu entrichten ist, so wird nach Maßgabe des § 2 Abs. 5 für jeden vollen Kalendermonat, der dem Ende der Gebührenpflicht folgt, ein Zwölftel der Jahresgebühr erstattet.

§ 11 Gebührenermäßigung bei Betriebsstörungen

1. Betriebsstörungen lassen die Gebührenpflicht unberührt.

2. Bei Betriebsstörungen großen Umfangs, die Auswirkungen auf den Anschluss- und Benutzungspflichtigen haben, kann die Kreisverwaltung die Gebühren entsprechend ermäßigen.

§ 12 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2010 in Kraft.

2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 18.12.2007 außer Kraft.

Landau i. d. Pfalz, 15.12.2009 KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE

Theresia Riedmaier Landrätin

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 17 Abs. 6 LKO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

2. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

3. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die

Verletzung geltend machen.

Annweiler



Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters

In der Gemarkung Annweiler wurde das Liegenschaftskataster aus Anlass der Weiterentwicklung von Amts wegen durch die Fortführungsnachweise SX 06454/2009 und SX 06707/2009 aktualisiert.

Folgende Flurstücke sind davon betroffen:

Im Fortführungsnachweis SX 06454/2009: 3284, 3328, 3329, 3330, 3331/2, 3331, 3332, 3336, 3339, 3340, 3341, 3342, 3345, 3346, 3347, 3348, 3349, 3350, 3351, 3352, 3353, 3355, 3356, 3357, 3358, 3359, 3360, 3361, 3362, 3860/2, 3863/3, 3920, 3921, 3922, 3923, 3924, 3925, 3926, 3927, 3928, 3929, 3930, 3931, 3932, 3933, 3934, 3935, 3936, 3937, 3938, 3939, 3940, 3998/1, 4097, 4098, 4099/2, 4099, 4101, 4102, 4103/2, 4103, 4104/2, 4104, 4105/2, 4105/3, 4105/4, 4105, 4384/2, 4914, 4934, 5120/2, 5120, 5121, 5122, 5124, 5125, 5126, 5127, 5128, 5129, 5130, 5131, 5132, 5133, 5134, 5135, 5136, 5137, 5138, 5139, 5141, 5142, 5143, 5144, 5145, 5146, 5147/2, 5147, 5148, 5149, 5150, 5151, 5152, 5158, 5159, 5160, 5161, 5162, 5163, 5164, 5165, 5166, 5170, 5171, 5175/2, 5175, 5176, 5177, 5178/2, 5178, 5179, 5181, 5194, 5195, 5196, 5198, 5199, 5200, 5201, 5203, 5204, 5205/2, 5205, 5206, 5207, 5208, 5209, 5210, 5211, 5212, 5213, 5214, 5215, 5216, 5217, 5218, 5219, 5220, 5221/2, 5221/3, 5221, 5222, 5223, 5224, 5225, 5226, 5227, 5228, 5229, 5242/2, 5243, 5244, 5245, 5250, 5251, 5252, 5253, 5254, 5258, 5260, 5261/2, 5261/3, 5261/4, 5261, 5265, 5266, 5267, 5268, 5269/2, 5269, 5270/2 und 5270.

Im Fortführungsnachweis SX 06707/2009: 22, 103/5, 107, 249, 257/1, 270, 320, 456, 658, 729, 730, 744/2, 749, 752, 757, 766, 772, 775, 888, 914, 919, 1070/3, 1170, 1171, 1172, 1173, 1174, 1206, 1211, 1323/2, 1323, 1324, 1433/4, 1744/3, 1893/9, 1967, 1968, 1969, 1995/1, 1996/4, 1996/7, 1997/2, 1998/4, 1998/7, 2003, 2005, 2006/2, 2007, 2008, 2009/1, 2088/1, 2091/10, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2448, 2501, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2567, 2568, 2569, 2601, 2617, 2619/2, 2620, 2625, 2630/2, 2630, 2632, 2720/4, 2779/3, 2826/4, 2826/13, 3085, 3103, 3199, 3202, 3262/4, 3363/19, 3368, 3463, 3556/1, 3557/2, 3557/4, 3557/6, 3557/7, 3557/8, 3557/9, 3560/1, 3561/9, 3561/10, 3562/2, 3563/6, 3563/7, 3564/1, 3566/2, 3656, 3675/3, 3676, 3689/4, 3689, 3740/2, 3782, 3825, 3826, 3828 und 3829.

Die Aktualisierung des Liegen-

schaftskatasters bewirkt die Aufteilung der oben aufgeführten Flurstücke in Form einer einfachen Sonderung. Mit der einfachen Sonderung werden die neuen Flurstücke auf der Grundlage der im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen - ohne Grenzbestimmung in der Örtlichkeit - gebildet.

Die Aufteilung betrifft Flurstücke mit örtlich getrennt liegenden Flurstücksteilen (z. B. Flurstücke, die durch Wege, Straßen, Gräben, Bäche, u. a. durchschnitten werden). Jeder Flurstücksteil wird im Liegenschaftskataster verselbstständigt und erhält eine eigene Flurstücksnummer. Die in der Liegenschaftskarte bisher nachgewiesenen Überhaken werden somit beseitigt.

Die bestehenden eigentumsrechtlichen Verhältnisse erfahren keine Änderung, Eintragungen im Grundbuch bleiben von dieser Maßnahme unberührt.

Soweit Gewässerflurstücke oder an diese angrenzenden Flurstücke betroffen sind, folgen die Eigentumsgrößen den natürlichen Veränderungen des Gewässers und richten sich grundsätzlich nach den Vorschriften des Landeswassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Jan. 2004; GVBl. 2004, S. 54.

Im Rahmen der einfachen Sonderung wird auf die Festsetzung der Grenzen zwischen dem Gewässer- und den Uferflurstücken (Uferlinien) durch die Untere Wasserbehörde verzichtet und stattdessen die im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Grenzen zugrunde gelegt.

Die Maßnahme ist zur sachgerechten Führung des Liegenschaftskatasters erforderlich. Den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten entstehen dafür keine Kosten.

Gemäß § 10 Abs. 4 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LG Verm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) in der geltenden Fassung werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die Änderungen der Daten im Liegenschaftskataster öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil des Fortführungsnachweises hat folgenden Wortlaut:

"Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungsnachweises zu aktualisieren."

Die Fortführungsnachweise sind in der Zeit vom 04.01.2010 bis 03.02.2010 beim Vermessungs- und Katasteramt in Landau i. d. Pf. ausgelegt und können während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt ge-

geben.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Vermessungs- und Katasteramt Landau in der Pfalz, Pestalozzistraße 4, 76829 Landau in der Pfalz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag
gez. **Schwarz Müller**
Herbert Schwarz Müller, VAR

Bekanntmachung Nr. 73/2009 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels Jahresabschluss 2008 der Stadtwerke

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2009 den vom Wirtschaftsprüferbüro Dr. Burret, Ludwigshafen, geprüften Jahresabschluss einschließlich Lagebericht 2008 der Stadtwerke festgestellt und beschlossen den Gewinn des Elektrizitätswerkes in Höhe von 226.934,19 € und den Gewinn des Wasserwerkes in Höhe von 47.511,69 € auf neue Rechnung vorzutragen. Laut Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde festgestellt, dass gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 und Abs. 6 der Prüfungsverordnung die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und Bestätigungsvermerk mit Bestätigungsvermerk liegt in der Zeit vom 28.12.2009 bis einschließlich 07.01.2010 bei den Stadtwerken Annweiler am Trifels, Saarlandstraße 13, während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

76855 Annweiler am Trifels, den 21. Dezember 2009 (Thomas Wollenweber) Stadtbürgermeister

Gossersweiler-Stein



Beschlusszusammenfassung zur 2. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein vom 21.09.2009

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Wahl der Ausschussmitglieder 2.1 Haupt-, Finanz-, Fremdenverkehr-, Bau- und Planungsausschuss

Als Mitglieder für diesen Ausschuss werden vorgeschlagen:
- Scheibel Walter,
Vertr. ALBERT Gerhard
- Nagel Günter,
Vertr. Mosbach Heinz
- Röckel Otto,
Vertr. Ballweber Alois

-Rück Raimund,
Vertr. Kirsch Klaus
-Stefan Renno,
Vertr. Wisser Kurt

Der Gemeinderat wählt einstimmig die vorgenannten Ratsmitglieder zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des o.g. Ausschusses.

Gem. § 36 Abs. 3 GemO nahm der Vorsitzende an der Abstimmung nicht teil.

2.2 Senioren-, Jugend- und Sozialausschuss

Der Gemeinderat wählt einstimmig die Ratsmitglieder Peter Kirschenheiter und Klaus Kirsch zu Mitgliedern des o.g. Ausschusses. Als Stellvertreter wurden Stefan Renno und Raimund Rück gewählt.

Gem. § 36 Abs. 3 GemO nahm der Vorsitzende an der Abstimmung nicht teil.

2.3 Rechnungsprüfungsausschuss

Zum Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss wurde vorgeschlagen:

Scheibel Walter,
Vertr. ALBERT Gerhard
Nagel Günter,
Vertr. Mosbach Heinz
Röckel Otto,
Vertr. Ballweber Alois
Rück Raimund,
Vertr. Kirsch Klaus
Stefan Renno,
Vertr. Wisser Kurt

Der Gemeinderat wählt einstimmig die vorgenannten Personen zu Mitgliedern bzw. stellv. Mitgliedern in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Gem. § 36 Abs. 3 GemO nahm der Vorsitzende an der Abstimmung nicht teil.

3 Entscheidung über Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, alle auf der beigefügten Liste aufgeführten Spenden anzunehmen.

4 Beratung und Beschlussfassung zu Bauanfragen und Einvernehmen der Gemeinde

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, zukünftig wieder über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu entscheiden.

5 Wahl eines Umlegungsausschusses

Vorlage: 06/002/IV/024/2009
Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, dass die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchgeführt wird.

Der Ortsgemeinderat wählt einstimmig bei 2 Enthaltungen, folgende Personen in den Umlegungsausschuss:

Vorsitzender:
Günther Baumann
Stellvertreter:
Michael Loos
Mitglied mit einer Befähigung zum Richteramt:
Joachim George
Stellvertreter:
Manfred Lutz
2 Mitglieder des Ortsgemeinderates:
Renno Stefan
Ballweber Alois
Stellvertreter:
Kirsch Klaus
Scheibel Walter

1 Mitglied, welches in Bewertungen von Grundstücken erfahren ist: Helmut Müller
Stellvertreter:
Joachim Nuß

Der Gemeinderat wählt die vorgenannten Personen einstimmig zu Mitgliedern bzw. stellv. Mitgliedern in den Umlegungsausschuss.

Gem. § 36 Abs. 3 GemO nahm der Vorsitzende an der Abstimmung nicht teil.

6 Beratung und Beschlussfassung über Einladung zum Gemeinderat per E-Mail

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Einladungen auch zukünftig auf dem Postwege zuzustellen und nicht per Email.

7 Festlegung des gemeindeeigenen Anteils für den Ausbau der Lindelbrunnstraße

Vorlage: 06/001/IV/022/2009
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den gemeindeeigenen Anteil beim Ausbau der Lindelbrunnstraße auf 25 % festzusetzen.

8 Beratung und Beschlussfassung über Beleuchtung Lindelbrunnstraße

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Lampe der Variante 1 (Siteco) zum Preis von 27.881,70 Euro zu wählen.

Beschlusszusammenfassung zur 3. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein vom 02.11.2009

öffentliche Sitzung
Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1 Dorferneuerung; Vorstellung, Entwurf, Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes

Es wurde der Wunsch geäußert, eine weitere Einwohnerversammlung einzuberufen.

2 Ausbau und Gestaltung Streuobstwiesenwanderweg

Der Gemeinderat beauftragte Ortsbürgermeister Dr. Conrad zuerst Erkundigungen anzustellen, welche Zuschüsse für diese Maßnahme beantragt werden können. Weiter soll eine Prioritätenliste erarbeitet werden, welche Maßnahmen zuerst erfolgen sollen.

3 Dorferkundungspfad

Der Gemeinderat war sich einig, dass zuerst geklärt werden soll, welche Zuschüsse beantragt werden können. Es soll eine Prioritätenliste aufgestellt werden.

Silz



Bekanntmachung Nr. 27/2009 der Ortsgemeinde Silz in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung zur Wahl des Ortsbürgermeisters
Am Sonntag, dem 10. Januar

2010, wird die Wahl des Ortsbürgermeisters durchgeführt. Die Wahlhandlung dauert von 8 bis 18 Uhr.

I.
Wahlberechtigt ist, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein erhalten hat.

Wer nicht brieflich wählt, kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist. Zur Wahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht und der Personalausweis, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, bereitgehalten werden.

II.
Wahlberechtigte, die nicht in ihrem Wahlraum wählen wollen, können noch bis

Freitag, den 07. Januar 2010, 18 Uhr, einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen.

Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für Wahlberechtigte, die ohne ihr Verschulden weder im Wählerverzeichnis nachgetragen worden sind noch einen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben.

Der Wahlbrief kann an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersandt oder dort abgegeben werden, er kann auch am Wahltag in dem angegebenen Wahlraum bis 18 Uhr beim Wahlvorstand abgegeben werden.

III.

Zur Wahl erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem die Bewerberinnen und Bewerber unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und der Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen. Erhält bei der Wahl keine Bewerberin und kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am Sonntag, dem 24. Januar 2010, von 8 bis 18 Uhr, eine Stichwahl statt.

IV.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlzelle den Stimmzettel für die Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet.

V.

Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Silz, 15. Dezember 2009
Alfred Gerstle
Wahlleiter

Waldhambach



Beschlusszusammenfassung zur 3. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Waldhambach vom 17.11.2009

öffentliche Sitzung
Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1. Bebauungsplanverfahren "Semmersberg"

1. Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung von Sachverständigen

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig den Planer als Sachverständigen zu hören.

2. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen anl. der Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange und der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ortsgemeinderat schließt sich dem Abwägungsvorschlag an. Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

3. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: 12/003/IV/027/2009

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig den Bebauungsplanentwurf einschl. Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, für die Dauer eines Monats bei der Verbandsgemeindeverwaltung auszulegen.

2. Wahl eines Umlegungsausschusses

Vorlage: 12/001/IV/025/2009

Der Ortsgemeinderat wählte folgende Personen in den Umlegungsausschuss:

Vorsitzender: Günther Baumann
Stellvertreter: Michael Loos
Mitglied mit einer Befähigung zum Richteramt: Joachim George
Stellvertreter: Manfred Lutz
Erstes Mitglied des Ortsgemeinderates: Walter Mathäb

Stellvertreter: Frank Schlinck
Zweites Mitglied des Ortsgemeinderates: Andreas Nageldinger
Stellvertreter: Michael Martin
1 Mitglied, welches in Bewertungen von Grundstücken erfahren ist: Lothar Fliehmann
Stellvertreter: Helmut Grübert
Bei Ortsbürgermeister Günter Foltz ruhte das Wahlrecht.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Anordnung des Umlegungsverfahrens "Semmersberg"

Vorlage: 12/002/IV/026/2009
Auf Grund des § 46 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der jeweils geltenden Fassung wird die Umlegung für das Baugebiet "Semmersberg" angeordnet.

Der Umlegung liegt der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan "Semmersberg" zugrunde. Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

TK06

Ortsbürgermeister Günter Foltz und Ortsgemeinderatsmitglied Kurt Foltz waren nach § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

4. Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2010/2011

Vorlage: 12/004/V/011/2009

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Realsteuerhebesätze nicht anzuheben.

5. Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2010/2011

Vorlage: 12/005/V/015/2009

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 4,09 € je ha unverändert zu belassen.



Waldrohrbach

Gemeinde Waldrohrbach
Umlegungsausschuss
GESCHÄFTSSTELLE:
Vermessungs- und Katasteramt
Landau i.d.Pfalz
Pestalozzistraße 4
76829 Landau i.d.Pf.
Telefon: (06341) 149-0
Telefax: (06341) 149-299
E-Mail:
vermka-ld@lvermgeo.rlp.de

Bekanntmachung

gemäß § 50 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der jeweils geltenden Fassung.

I. Umlegungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde Waldrohrbach hat am 08.12.2009 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 47 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom

23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414) in Verbindung mit § 2 der Umlegungsausschussverordnung (UAVO) vom 27. Juni 2007 (GVBl. S. 102, v. 05.07.07), in der jeweils geltenden

Fassung wird für das Baugebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Bärloch" die Umlegung eingeleitet. Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung:

"Bärloch"

Das Umlegungsgebiet liegt am östlichen Ortsrand von Waldrohrbach im Anschluss an das bestehende Baugebiet der Birken-, Lärchen- und Kastanienstraße. Es liegt in der Gewanne "Bärloch Acker" und wird wie folgt begrenzt: Im Norden durch die Waldfläche der Grundstücke, Flurstücks-Nrn. 2817/4, 2817/7, 2818/2 und 2849/10, im Osten durch die westliche Grenze des Fahrweges Grundstück, Flurstücks-Nr. 2180, im Süden durch die nördliche Grenze des Grundstücks, Flurstücks-Nr. 112, im Westen durch die östlichen Grenzen der Grundstücke, Flurstücks-Nrn. 99/1, 99/5

und 99/6.

Die Abgrenzung ist aus der beiliegenden Karte -Grundlage: Auszug aus der aktuellen Liegenschaftskarte (unmaßstäblich)- kenntlich gemacht.

Die Karte ist Bestandteil dieses Beschlusses.

In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke einbezogen: Gemarkung: Waldrohrbach, Grundbuchbezirk: Waldrohrbach u.a.

Die Grundstücke, Flurstücks-Nrn.: 114, 114/2, 115, 115/2, 116, 117, 118, 118/2, 119, 120, 120/2, 2817/3, 2817/6, 2818/1 und 2849/8,

Die Teilfläche aus dem Grundstück, Flurstücks-Nr.: 2819/2. Es handelt sich dabei um diejenige Teilfläche, soweit sie innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Bärloch" liegt.

II. Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen
 - Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Rechts,
 - Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück,
 - persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Nutzung des Grundstücks beschränkt,
4. die Gemeinde Waldrohrbach
5. die Verbandsgemeinde Annweiler a.Tr.

Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, wird der Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bei dem Umlegungsausschuss anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet oder nach Ablauf der durch den Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, muss der Be-

rechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt. Der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in das Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB).

III. Verfügungs- und Veränderungssperre

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht, zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. Baulasten begründet, geändert oder aufgehoben werden,
3. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
4. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
5. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dieser Bekanntmachung baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

IV. Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses

Die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses ist beim Vermessungs- und Katasteramt Landau, Pestalozzistraße 4, 76829 Landau i.d.Pf. eingerichtet.

V. Vorbereitende Maßnahmen

Den Beauftragten der zuständigen Behörden ist gemäß § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen oder ähnliche Arbeiten auszuführen. Beginn und Umfang der vorbereitenden

Maßnahmen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

VI. Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

Das Bestandsverzeichnis und die Bestandskarte, in denen der Nachweis des Grundbuchs und Liegenschaftskatasters für alle Grundstücke des Umlegungsgebiets aufgeführt ist, werden später ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Vermessungs- und Katasteramt Landau, Pestalozzistraße 4, 76829 Landau i.d.Pf., als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Landau in der Pfalz, den 08.12.2009

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses
gez. Baumann (DS)
Günter Baumann



Wernersberg

Beschlusszusammenfassung zur 3. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Wernersberg vom 10.11.2009

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1. Beratung und Beschlussfassung des Forsthaushaltes 2010

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen den Forsthaushalt 2010.

2. Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Spende von der Aktion "Ein Herz für Kinder" i.H.v. 5.347,86 € gem. § 94 Abs. 3 GemO anzunehmen.

3. Beratung und Beschlussfassung über Zuschüsse an die örtlichen Vereine und Gruppierungen für das Jahr 2009

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Zuschüsse für 2009 aus dem Jahr 2008 um 10 % wie folgt zu erhöhen.

TSV
1.280,00 € + 10 % auf 1.408,00 €
SV
1.025,00 € + 10 % auf 1.127,50 €
Schützen
470,00 € + 10 % auf 517,00 €
Kletterer
230,00 € + 10 % auf 253,00 €
Kuckucksmusikanten
355,00 € + 10 % auf 390,50 €
Sängerclub
230,00 € + 10 % auf 253,00 €
Kirchenchor
135,00 € + 10 % auf 148,50 €
Frauengemeinschaft
135,00 € + 10 % auf 148,50 €
Elisabethenverein
135,00 € + 10 % auf 148,50 €

135,00 € + 10 % auf 148,50 €
Verkehrsverein
135,00 € + 10 % auf 148,50 €
Bücherei
250,00 € + 10 % auf 275,00 €
Gesamt
4.380,00 € + 10 % auf 4.818,00 €

Beschlusszusammenfassung zur 3. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Wernersberg vom 10.11.2009

öffentliche Sitzung Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1. Beratung und Beschlussfassung des Forsthaushaltes 2010

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen den Forsthaushalt 2010.

2. Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Spende von der Aktion "Ein Herz für Kinder" i.H.v. 5.347,86 € gem. § 94 Abs. 3 GemO anzunehmen.

3. Beratung und Beschlussfassung über Zuschüsse an die örtlichen Vereine und Gruppierungen für das Jahr 2009

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Zuschüsse für 2009 aus dem Jahr 2008 um 10 % wie folgt zu erhöhen.

TSV
1.280,00 € + 10 % auf 1.408,00 €
SV
1.025,00 € + 10 % auf 1.127,50 €
Schützen
470,00 € + 10 % auf 517,00 €
Kletterer
230,00 € + 10 % auf 253,00 €
Kuckucksmusikanten
355,00 € + 10 % auf 390,50 €
Sängerclub
230,00 € + 10 % auf 253,00 €
Kirchenchor
135,00 € + 10 % auf 148,50 €
Frauengemeinschaft
135,00 € + 10 % auf 148,50 €
Elisabethenverein
135,00 € + 10 % auf 148,50 €
Verkehrsverein
135,00 € + 10 % auf 148,50 €
Bücherei
250,00 € + 10 % auf 275,00 €
Gesamt
4.380,00 € + 10 % auf 4.818,00 €

Bekanntmachung Nr. 32/2009 der Ortsgemeinde Wernersberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsge-

meinde Wernersberg (Wahlperiode 2009/2014)

Am Mittwoch, 13.01.2010, um 19:30 Uhr, findet im Gemeindebüro, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg, die 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Verpflichtung der Ausschussmit-

glieder

2. Wahl des Vorsitzenden

3. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden

Nicht öffentlich:

4. Prüfung Eröffnungsbilanz 2008
76857 Wernersberg, 18. Dezember 2009

Heller

Ortsbürgermeister

ist. Der Elternkurs kann dazu beitragen, den Eltern "Mut zur Unvollkommenheit" zu machen, den Druck zu verringern, immer alles richtig machen zu müssen.

Birgit Jäger-Schmenger, Dipl. Sozialpädagogin
Dipl. Mediatorin, Mittwoch, 10.03.2010, 19.30-21.30 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus, 69 €, (93 € Kleingruppe), 10 Termine,

P 251 Hausaufgaben - helfen, aber wie?

Hausaufgaben sind in vielen Familien ein Stress- und emotionsgeladenes Thema. Verträumte Nachmittage, entnervte Eltern, unmotivierte Kinder uns vieles mehr kennzeichnet den Hausaufgabenalltag mancher Schüler/-innen und ihrer Eltern. Der Vortrag soll betroffene Eltern eine Hilfestellung zur Bewältigung der Problematik geben.

Birgit Jäger-Schmenger, Dipl.-Sozialpädagogin/Dipl.-Mediatorin

Mittwoch, 24.02.2010, 19.30-21.45 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, 11 €, 1 Termin

P 252 Trotzalter: Ich will!

Es ist kaum auszuhalten. Mein Kind wirft sich ohne ersichtlichen Grund auf den Boden, schreit, tobt und schlägt wie wild um sich. Jeder Versuch es zu beruhigen, bringt es nur noch mehr in Wut, manchmal möchte ich einfach davonlaufen. Dieser Abend soll dazu beitragen, dass Eltern besser verstehen, was mit ihren Kindern im Trotzalter an Veränderungen geschieht und dass dieses Verständnis dabei hilft, in den schwierigen Alltagssituationen mit mehr Geduld, Gelassenheit und innerer Distanz zurecht zu kommen.

Birgit Jäger-Schmenger, Dipl.-Sozialpädagogin/Dipl.-Mediatorin,

Mittwoch, 03.03.2010, 19.30-21.45 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, 11 €, 1 Termin

Gesundheit

A 203 Vortrag: Was können Implantate heute leisten?

Sie sind die beste Lösung für fehlende Zähne!

Dr. Manfred Runck, Zahnarzt,

Montag, 01.03.2010, 19.00 Uhr, Annweiler, Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 13 €

Indoor-Cycling

In diesem Kurs wird die Ausdauerleistungsfähigkeit über ein gelenkschonendes Training auf dem stationären Fahrrad gefördert. Sie lernen, wie man das Ausdauertraining auf dem Fahrrad individuell dosieren und wie man mit Hilfe von Herzfrequenzmessern im Bereich Herz-Kreislauf die Fettverbrennung steuern kann. Roman Wall, Sport- und Fitnesstrainer

G 200 Dienstag, 02.02.2010, 18.30-19.30 Uhr

G 201 Freitag, 05.02.2010, 10.00-11.00 Uhr

Annweiler, Gesundheitsstudio Sieg, 48 €,

10 Termine

Fit Vibe medical

Beim Vibrationstraining werden durch Schwingungen positive Effekte in der Muskulatur, im Kreislauf- und Stoffwechselsystem sowie auf neuronaler Ebene erzielt. Anwendungsbereiche: Osteoporoseprävention, Rehabilitation nach Sportverletzungen, Verbesserung von Koordination und Stabilität, Entspannungs- und durchblutungsfördernde Programme, Figurverbesserung- Abnehmen- Gewebestrafung, Verbesserung der Flexibilität, Entwicklung von Muskelkraft (effektiv, gelenkschonend und schnell).

Roman Wall, Sport- und Fitnesstrainer

G 202 Dienstag, 02.02.2010, 16.30-17.30 Uhr

G 203 Freitag, 05.02.2010, 11.00-12.00 Uhr

Annweiler, Gesundheitsstudio Sieg, 48 €,

10 Termine

Flexi-Bauch Power

Das FLEXI-BAR ist ein "Schwungstab". In Schwingung gebracht ermöglicht er eine reflektorische Anspannung der Muskeln im gesamten Körper. Auf gelenkschonende und abwechslungsreiche Art werden Muskeln so aktiviert, dass ein intensives dosiertes Kraftausdauertraining möglich ist. Zusätzlich wird die Trainingseinheit mit statischen und dynamischen Bauchübungen abgerundet. Roman Wall, Sport- und Fitnesstrainer

G 204 Dienstag, 02.02.2010, 17.30-18.30 Uhr

G 205 Freitag, 05.02.2010, 09.00-10.00 Uhr

Annweiler, Gesundheitsstudio Sieg, 48 €, 10 Termine

Rückenzirkel

Die wirbelsäulenstabilisierende Muskulatur hat zentralen Einfluss auf einen gesunden Rücken. Diese

Muskulatur kann unter Einbeziehung moderner Trainingsgeräte hervorragend gestärkt werden. Sie erleben ein rücken- und wirbelsäulengerechtes Gesundheitstraining, das in Zirkelform durchgeführt wird. Dadurch erreicht man eine Verbesserung der Rumpfstütz- und Rumpfmuskulatur. Roman Wall, Sport- und Fitnesstrainer

G 206 Dienstag, 20.04.2010, 16.30-17.30 Uhr

G 207 Freitag, 23.04.2010, 11.00-12.00 Uhr

Annweiler, Gesundheitsstudio Sieg, 48 €,

10 Termine

Rückendynamik

Dieses 60-minütige Training beinhaltet verschiedene Übungen aus den Bereichen Yoga, Pilates und der traditionellen Wirbelsäulengymnastik. Die Erfolge dieser Übungen wie Kräftigung, Dehnung und Mobilisation der Rücken- und Rumpfmuskulatur sind schon nach kurzer Zeit spürbar. So entsteht ein neues Körpergefühl.

Roman Wall, Sport- und Fitnesstrainer

G 208 Dienstag, 20.04.2010, 17.30-18.30 Uhr

G 209 Freitag, 23.04.2010, 09.00-10.00 Uhr

Annweiler, Gesundheitsstudio Sieg, 48 €,

10 Termine

G 210 Rückenfit

Abwechslungsreicher Rückenkurs, der durch variantenreiche Übungsangebote versucht, eine Muskelbalance herzustellen und so Rückenbeschwerden vorzubeugen. Dabei umfasst das Übungsspektrum alle Bereiche des Körpers von Kopf bis Fuß. Die Übungen entspringen verschiedenen Ansätzen wie Rückenschule, Feldenkrais, Yoga, statisches und dynamisches Krafttraining, etc.. Bitte mitbringen: Gymnastikmatte, Theraband

Jérôme Lebailly,

Donnerstag, 28.01.2010, 18.00-19.30 Uhr, Rinnthal, Bürgerhaus, 78 €, 12 Termine

G 212 Mit Power in den Tag - Energievoll leben

Fühlen Sie sich schon am frühen Morgen überfordert, gehen Sie mit dem Gefühl in den Tag, dem Alltag nicht gewachsen zu sein, dass alles zu viel ist? Lernen Sie einfache und wirkungsvolle Methoden kennen, die es Ihnen ermöglichen, den alltäglichen Stress besser zu bewältigen und Energie zu tanken. Erkennen Sie Ihre Stärken. Nutzen Sie Ihre Ressourcen.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, dicke Socken, Gymnastikmatte

Regina Brachat-Schwab, Ergotherapeutin,

Freitag, 05.03.2010, 9.30-10.30 Uhr,

Annweiler, DRK-Haus, Südring 52, 26 €, (39 € Kleingruppe), 6 Termine,

Yoga am Abend - dem Alltag eine Pause gönnen

Heranführen an Tiefenentspannung, Pranayama, Atemübungen, Asanas, Yogastellungen, Meditation und Körperwahrnehmung schulen. Der Kurs ist für Menschen, die gerne eine sanfte Yogastunde genießen möchten und ist auch für schwangere Frauen geeignet.

Bitte mitbringen: Isomatte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken

Brigitte Burkhardt, Yogalehrerin

G 219 Montag, 25.01.2010, 18.30-20.00 Uhr

G 220 Montag, 25.01.2010, 20.15-21.45 Uhr

G 221 Montag, 19.04.2010, 18.30-20.00 Uhr

G 222 Montag, 19.04.2010, 20.15-21.45 Uhr

Rinnthal, Bürgerhaus, 49 €, 8 Termine

G 223 Donnerstag, 28.01.2010, 18.30-20.00 Uhr

G 224 Donnerstag, 22.04.2010, 18.30-20.00 Uhr

Ramberg, 49 €, 8 Termine

Yoga am Vormittag

Heike Heinz, Yogalehrerin

G 225 Mittwoch, 13.01.2010, 09.30-11.00 Uhr

59 €, 22 Unterrichtsstunden, 11 Termine

G 226 Mittwoch, 14.04.2010, 09.30-11.00 Uhr

Annweiler, Veranstaltungsraum der VR Bank, 64 €, 12 Termine

G 229 Taijiquan für Fortgeschrittene

Taijiquan ist eine chinesische Bewegungskunst. Trainiert man Taijiquan, das übersetzt etwa "Boxen des höchsten Äußersten" bedeutet, regelmäßig, so kann man eine deutliche Verbesserung der Gesundheit, der Koordination und der seelischen Ausgeglichenheit beobachten. Es unterstützt vor allem die Erhaltung der Beweglichkeit und ist eine Vorbeugung gegen Osteoporose, aber auch im Berufsleben profitieren Sie vom Ausgleich zum Alltagsstress und bilden eine höhere Frustrationstoleranz aus.

Stefan Pätz, Dipl.-Pädagoge, Montag, 25.01.2009,



Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler
Telefon: 06346 - 301-217

1. Halbjahr 2010

Mach mit, bleib fit! Lebenslanges lernen!

Vorträge

A 206 Unter Lebenden schenkt sich's besser.

Vererben oder verschenken? Grundzüge einer sachgerechten Nachlassplanung

Lorenz Spall, Notar,

Dienstag, 26.01.2010, 19.00 Uhr, Annweiler, Ratsaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

A 201 Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Es kann jeden treffen. Ein Verkehrsunfall oder eine schwere Krankheit - mit einem Mal ist man auf andere angewiesen. Den Alltag bewältigen ist da nur die eine Seite. Die andere Seite ist, wer trifft Entscheidungen für mich, wenn ich dazu selbst nicht mehr in der Lage bin? Wer regelt meine finanziellen Angelegenheiten, wer entscheidet im Krankenhaus oder wo ich lebe? Und wie kann ich zum Ausdruck bringen, welche Behandlungsmethoden ich wünsche und wann ich eine Behandlung ablehne? Der Vortrag will zeigen, wie man Beizeiten vorsorgen kann. Die Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung stehen dabei im Mittelpunkt.

Lorenz Spall, Notar und Dr. med. Christoph Wiegering, Internist,

Dienstag, 23.03.2010, 19.00 Uhr, Annweiler, Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

A 202 Erben und vererben, das Gesetz wird's schon richten - dachten Sie!

Geerbt. Geschenkt. Gestritten. Das muss nicht sein. Anhand praktischer Beispiele soll aufgezeigt werden, in welchen Fällen ein Testament sinnvoll ist und wann es sein muss.

Lorenz Spall, Notar, Dienstag, 27.04.2010, 19.00 Uhr, Annweiler, Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

A 203 Was können Implantate heute leisten?

Sie sind die beste Lösung für fehlende Zähne!

Dr. Manfred Runck, Zahnarzt, Montag, 01.03.2010, 19.00 Uhr, Annweiler, Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

Politik - Gesellschaft - Umwelt

Einführung in schamanisches Reisen

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

P 210 Donnerstag, 11.02.2010, 19.30-21.30 Uhr

P 211 Dienstag, 20.04.2010, 19.30-21.30 Uhr

P 212 Mittwoch, 09.06.2010, 19.30-21.30 Uhr

Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4, 12 €, 1 Termin

Bedeutung und Heilungsmöglichkeit unserer inneren Schildfamilie

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

P 214 Donnerstag, 25.02.2010, 19.30-21.00 Uhr

P 215 Dienstag, 27.04.2010, 19.30-21.00 Uhr

P 216 Mittwoch, 16.06.2010, 19.30-21.00 Uhr

Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4, 10 €, 1 Termin

P 240 Schamanismus I

Der Inhalt ist die Reise zum oberen Lehrer, in die Chakren, zum Krafttier, in den Schutzkreis, auf Überkreuzreise.

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin, Samstag/Sonntag, 27./28.02.2010, 10.00-18.00 Uhr, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4, 47 €, (62 € Kleingruppe), 2 Termine

P 250 Starke Eltern - Starke Kinder®

Viele Eltern fühlen sich in der Erziehung allein gelassen. Sie sind unsicher, manchmal auch hilflos. Der Elternkurs "Starke Eltern - Starke Kinder"® stärkt das Selbstvertrauen von Eltern als Erziehende. Sie sollen unterstützt werden, eine Familie zu sein, in der alle gern leben, in der (auch) gestritten wird, ohne den Anderen niederzumachen, in der Grenzen und Menschen respektiert werden. Der Kurs bietet Erfahrungsaustausch mit anderen Eltern an und ist eine Gelegenheit, sich darauf zu besinnen, was jedem Einzelnen in der Erziehung seiner Kinder wichtig

TK08

20.00-21.30 Uhr, Annweiler Realschule, 69 €, (109 € Kleingruppe), 12 Termine

G 232 Klangschalen kennen lernen und ausprobieren

Lernen Sie die wohltuende Wirkungsweise der Klangschalen kennen. Sei es zur Entspannung oder Schmerzlinderung, mit der Klangschale stehen Ihnen vielfältige Möglichkeiten offen. Sie erfahren, wie Sie die Klangschalen bei sich und anderen einsetzen können.

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin, Donnerstag, 06.05.2010, 19.30-21.00 Uhr, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4, 12 €, 1 Termin

Klangmeditationsabend

Während die Klangschale angeschlagen wird und ihre beruhigende und harmonisierende Wirkung entfaltet, wird eine Meditation an Sie gesprochen, die Sie in Ihren Körper führt. Auf diese Weise gelingt es Ihnen leicht sich zu entspannen, abzuschalten, aufzutanken, was immer Sie momentan am nötigsten brauchen.

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

G 233 Donnerstag, 11.03.2010, 19.30-20.30 Uhr

G 234 Mittwoch, 05.05.2010, 19.30-20.30 Uhr

Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4, 7 €, 1 Termin

G 236 Klangreise mit Klangschalen für Kinder von 7 - 12 Jahren

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin, Freitag, 26.02.2010, 16.00-16.45 Uhr, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4, 5 €, 1 Termin, keine Gebührenermäßigung

Behandlung unserer Chakren

Chakren sind Trichtern ähnlich, die durch den Körper gehen und Wirbel von Licht und Energie erzeugen. Jedes Chakra stellt einen Speicherplatz für eine bestimmte negative menschliche Emotion dar. Ich spreche über die Lage und Bedeutung aller Chakren in meiner schamanischen Tradition und stelle Ihnen eine Methode der Harmonisierung und Reinigung dieser Energiezentren vor.

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

G 237 Donnerstag, 04.03.2010, 19.30-21.00 Uhr

G 238 Dienstag, 04.05.2010, 19.30-21.00 Uhr

G 239 Mittwoch, 23.06.2010, 19.30-21.00 Uhr

Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4, 12 €, 1 Termin

G 241 Schlank im Schlaf mit Rezepten

Sie lernen, das "Dickmacher-Hormon" Insulin in Schach zu halten und gezielt "Schlankmacher-Hormone" zu aktivieren. Dieser Kurs möchte zu der Durchführung eines 4-Wochen-Programms einladen. Es findet eine Vorbereitung auf das Programm, eine Begleitung während der Anwendung des Programms (jeweils pro Woche ein Kurstreffen) und eine Nachbereitung statt. Bitte mitbringen: Pape u. a.: Schlank im Schlaf. Der 4-Wochen-Power-Plan, Gräfe & Unzer 2007, 14,90 €.

Dr. Birgit Milbach, Donnerstag, 18.02.2010, 10.00-11.30 Uhr, Annweiler, Ratssaal der Verbandsgemeinde, 30 €, 5 Termine

G 242 Schlank im Schlaf für Berufstätige

Bitte mitbringen: Pape u. a.: Schlank im Schlaf. Der 4-Wochen-Power-Plan, Gräfe & Unzer 2007, 14,90 €. Dr. Birgit Milbach, Donnerstag, 18.02.2010, 18.30-20.00 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, 30 €, 5 Termine

Pilates mit Vorkenntnissen

Nach dem Motto: "Locker sein macht stark", lernen und vertiefen wir das Mattenprogramm und die Anwendung der Pilates-Prinzipien im Alltag. Auch Kleingeräte (Rolle, Ball, Band, Tennisbälle) werden eingesetzt.

Karina Brachat, Physiotherapeutin, Präventionstrainerin

G 250 Montag, 25.01.2010, 09.30-10.30 Uhr

G 252 Montag, 25.01.2010, 17.15-18.15 Uhr

G 253 Montag, 25.01.2010, 18.30-19.30 Uhr

Annweiler, Evang. Gemeindehaus an der Stadtkirche, 48 €, 10 Termine

Bodyforming - Bauch, Beine, Po

Unter Bodyforming versteht man eine allgemeine Kräftigung der Hauptmuskelgruppen, insbesondere der "Problemzonen" Bauch, Beine und Po. Zusätzlich werden auch die Rückenmuskulatur, die Arme sowie der Schulter- und Brustbereich "mitgeformt". Ein anschließendes Stretching rundet das Lehrprogramm ab. Mitmachen kann jeder, der sich gesundheitlich wohl fühlt.

Julia Feierabend, Sport- und Gymnastiklehrerin

G 254 Mittwoch, 13.01.2010, 19.00-20.00 Uhr,

Annweiler, Grundschulturnhalle, 45 €, 11 Termine

G 255 Mittwoch, 14.04.2010, 19.00-20.00 Uhr, Annweiler, Grundschulturnhalle, 49 €, 12 Termine, Silvia Ponte

G 256 Donnerstag, 07.01.2010, 19.15-20.15 Uhr, Silz, Bürgerhaus, 59 €, 12 Termine

G 257 Donnerstag, 23.04.2010, 19.15-20.15 Uhr, Silz, Bürgerhaus, 49 €, 10 Termine

Nordic Walking - Aufbaukurs Technik

Nordic Walking ist weit mehr als "Gehen mit Stöcken". Ob-

wohl es einfach aussieht, ist es wichtig, dass Sie die Technik richtig lernen und üben. Es schleichen sich schnell Fehler in den Bewegungsablauf ein, die die vielen positiven Wirkungen für die Gesundheit umkehren können. Beispielsweise kann bei falscher Ausführung der stärkere Armeinsatz zu weiteren Verspannungen und nicht zu Lockerungen führen. Auch der entlastende Effekt für die Knie- und Hüftgelenke ist nicht selbstverständlich. Der Kurs ist für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet. Schwerpunkt wird das Erlernen und Verbessern der Nordic Walking Technik sein. Eine große Abschlusstour rundet dieses Kursangebot ab.

Bettina Hornbach, Nordic Walking Instructor DNV Lizenz, Gentle Moving® Trainer

G 260 Dienstag, 14.03.2010, 09-10.30 Uhr

G 261 Dienstag, 13.04.2010, 17-18.30 Uhr

Annweiler, 49 €, (69 € Kleingruppe), 10 Termine

Fasten für mehr Lebensfreude

In einer Gruppe gleichgesinnter, fröhlicher Menschen wird das Fasten zu einem besonderen Erlebnis. Durch den freiwilligen Verzicht auf feste Nahrung und die besondere Lebensweise über einen begrenzten Zeitraum, begleitet von Bewegung, Entspannung und seelischer Regeneration, bekommt der Körper Gelegenheit, sich von Altlasten zu befreien. "Fasten ist der stärkste Appell an die natürlichen Selbstheilungskräfte des Menschen sowohl leiblich, wie seelisch gesehen" (Zitat).

Doris Schwartz, Fastenleiterin (dfa)

G 281 Samstag, 20.02.2010, 18-20 Uhr

G 282 Samstag, 06.03.2010, 18-20 Uhr

G 283 Samstag, 20.03.2010, 18-20 Uhr

G 284 Samstag, 24.04.2010, 18-20 Uhr

Annweiler, Barbarossastr. 5, Telefon 06346/7074, 90 €, 6 Termine

Beweglich bleiben - ein Leben lang, eine Atem- und Bewegungsschule

Beweglicher werden, beweglich sein, beweglich bleiben. Oft verspannen sich Menschen beim Bewegungstraining, wenn Schwierigkeiten beim Bewegungsablauf durch vermehrten Kraftaufwand und größere Willensanstrengung kompensiert werden nach dem Motto: Mehr bringt mehr. In diesem Kurs wagen wir den Weg zurück und lernen die Geheimnisse natürlicher Bewegungskoordination, umfassende Beweglichkeit und Ökonomie der Bewegung in Verbindung mit dem Atem kennen. Das sind Prozesse, die wieder zu entdecken sind, damit sich auch ein besseres Körperbewusstsein in Harmonie mit Geist und Seele einstellen kann.

Doris Schwartz, Atempädagogin

G 287 Dienstags, 09.00-10.00 Uhr für Frauen 60plus

G 288 Donnerstags, 09-10.00 Uhr

G 289 Donnerstags, 19-20.00 Uhr

Der Einstieg in bereits laufende Kurse ist jederzeit möglich. Annweiler, Barbarossastr. 5, Telefon 06346/7074, 6 € pro Zeitstunde

H 210 Gourmet Kochkurs

Sie haben viel Praxis in der Alltagsküche und können gut kochen? Aber es reizt Sie, leckere Rezepte noch leichter und schneller, eine Soße noch aromatischer oder Dessertcremes noch zart-schmelzender und luftiger hinzubekommen? Lassen Sie sich in diesem Gourmet-Kochkurs in die Geheimnisse der feinen Küche einweihen. Es werden raffinierte Gerichte mit marktfrischen Zutaten zubereitet und "in Szene" gesetzt. Wechselnde mehrgängige Menüs werden besprochen, gekocht und genossen.

Matthias Schrupf, Küchenmeister, Dienstag, 26.01.2010, 18.30-21.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, 38 €, zzgl. Zutatenumlage, 4 Termine

H 212 Kochen für Männer! Tipps und Kniffe vom Profi

Von der Pellkartoffel bis zum fertigen Braten: ein Kurs für alle, die sich an Dosenravioli satt gegessen haben. Hier lernt Mann wie Kartoffeln, Gemüse und Fleisch vorbereitet und in einfache, aber köstliche Gerichte gekocht werden. Alfons Hümmert, Küchenmeister, Mittwoch, 24.02.2010, 18.30-21.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, 48 €, zzgl. Zutatenumlage, 5 Termine

Kultur und Gestalten

K 218 Zeichnen und Malen

Kleine Einführung in die Malerei unter Einsatz der verschiedenen Materialien wie Zeichenstift, Graphitstift, Zeichenkohle, Aquarell, Pastellkreide, Ölkreide, Buntstift, die in verschiedenen Mischtechniken eingesetzt werden können oder auch jede für sich allein. Grundprinzipien von Farbe und Form anhand von Vorlagen oder nach dem Modell werden untersucht und umgesetzt. Es soll auch dem Anfänger ermöglicht werden, ein fertiges Bild mit nach Hause zu nehmen.

Brunhilde Mroszewski, Donnerstag, 18.02.2010, 18.30-20.45 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, 80 €, zzgl. Materialkosten, (107 € Kleingruppe), 10 Termine

K 220 Acryl-Malerei: Besondere Struktureffekte

Entdecken Sie das Thema Acrylmalerei durch verschiedene Techniken, insbesondere Spachteltechnik mit Strukturpaste und diversen Hilfsmitteln. Sie erhalten Grundlagen, Einblicke in Details und Anregungen zur eigenen Kreativität vermittelt. Acrylfarben, Pinsel und Leinwände können preiswert im Kurs erworben werden

Annemarie Wüst,

Dienstag, 23.02.2010, 18.30-21.30 Uhr, Annweiler, Burgenring 73, 49 €, zzgl. Materialkosten, (76 € Kleingruppe), 5 Termine

K 221 Plastisches Gestalten mit Ton - ein Tonerfahrgangskurs für Anfänger und Fortgeschrittene.

Wir wollen mit dem Material Ton umgehen lernen und hierbei die uns entsprechende Form finden. Anleitung zu diversen Aufbautechniken (Hohlgefäße), sowie Tonbearbeitung mit einfachen Hilfsmitteln, wie z. B. Ballentechnik, Stock- und Schlagtechnik und Aushöhlen, Eigene Ideen werden unterstützt. Angeboten werden für den Garten, z.B. Pflanzschalen, Zierkugeln, verschiedene Arten von Stelen u. a.

Margarita Wiegering

Montag, 22.02.2010, 18.30-21.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, 45 € zzgl. Materialkosten, (69 € Kleingruppe), 5 Termine

K 231 Nuno-Filzen - Filzen auf verschiedenen dünnen Stoffen

Filzen Sie Ihren Frühlingssschal. Nunofilzen bedeutet Filzen mit Gewebe. In besonders schöner Optik gelingt dies mit Seide. Wir befilzen luftige, zarte Seidenschals, die individuell gestaltet werden und durch das Filzen ihre Webstruktur verändern. Grundkenntnisse in der Verarbeitung der Wolle sind von Vorteil.

Christa Loos, Montag, 01.03.2010, 18.30-21.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, 22 € zzgl. ca. 5 € Materialkosten, (35 € Kleingruppe), 2 Termine

K 232 Blüten aus Filz

Eine Blume für jede Gelegenheit, ein Blütenmeer oder eine kapriziöse Schönheit? In diesem Workshop filzen Sie Blumen jeder Art und Form, alles von der Rose bis zur Betunie ist möglich. Lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf und entwickeln Sie Ihr eigenes Design, denn die Farbvielfalt verführt immer wieder zu neuen Ideen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Christa Loos, Montag, 15.03.2010, 18.30-20.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, 16 € zzgl. ca. 10 € Materialkosten, (25 € Kleingruppe), 2 Termine

E-Gitarre für Anfänger (ab 12 Jahren)

Dieses Kursangebot richtet sich an Interessenten, die das E-Gitarre-Spielen ohne den üblichen Umweg über die akustische Gitarre lernen wollen. Dafür sprechen folgende Gründe:

Erstens hat sich das moderne E-Gitarrenspiel in vielen Bereichen von den herkömmlichen

Spieltechniken der akustischen Gitarre entfernt, z. B. Anschlagstechnik bei verzerrtem

Gitarrensound, Stimmung der Saiten, Akkorde, zweitens gibt es mittlerweile brauchbare Einsteiger-Sets (E-Gitarre, Verstärker und Zubehör) zu sehr günstigen Preisen. Und drittens ist es viel motivierender, gleich mit einer E-Gitarre anzufangen. Der Unterricht kann in Kleingruppen bis zu 3 Personen oder als Einzelunterricht erteilt werden.

Bitte mitbringen: E-Gitarre und ein Kabel; Übungsverstärker werden gestellt. Michael Becker

M 250 Donnerstag, 07.01.2010, 15.30-16.00 Uhr (1-3 Personen)

M 251 Donnerstag, 07.01.2010, 16.05-16.35 Uhr (1-3 Personen)

M 252 Donnerstag, 07.01.2010, 16.40-17.10 Uhr (1-3 Personen)

M 253 Donnerstag, 07.01.2010, 17.15-17.45 Uhr (1-3 Personen)

M 256 Donnerstag, 07.01.2010, 20.50-21.35 Uhr (1-3 Personen)

Annweiler, Staufer-Schulzentrum, 180 €, 15 Termine, keine Gebührenermäßigung

M 254 Gitarre für Fortgeschrittene

In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z. B. gezupfte Strophe - geschlagener Refrain). Des weiteren werden verschiedene Anschlagstechniken mit Variationen der Anschlagsdynamik eingeführt (Dämpfen der Saiten, Betonung bestimmter Schläge). Die Teilnehmer lernen dadurch, ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und den Charakter eines Stückes durch die entspre-

chende Vortragsweise zu unterstreichen. Michael Becker
Donnerstag, 07.01.2010, 18.40-19.40 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, 65 €, 15 Termine, keine Gebührenermäßigung

M 255 Gitarre für leicht Fortgeschrittene

Die Teilnehmer dieses Kurses haben bisher die gebräuchlichsten Akkorde (siehe unten), drei grundlegende Schlagmuster und eine erster Zupfmuster für die einfache Liedbegleitung gelernt. Einige der Lieder wurden dabei in vereinfachter Weise gespielt (z. B. Wat's up von 4 Non Blondes ohne Wechselschlag), schwere Akkorde (z. B. F-Dur) durch einfachere ersetzt. Diese Vereinbarungen sollen nun durch Einführung der originalen Spielweisen aufgehoben werden. Daraus ergeben sich zwei zentrale Lerninhalte: 1. Die schrittweise Annäherung an den Barréakkord F-Dur durch gezielte Übungen und geeignete Lieder. 2. Die Erweiterung des Repertoires Anschlag- und Zupfmustern. Daneben werden weitere Lieder gelernt, in denen die bisher erarbeiteten Akkorde (C, D, D7, dm, E, am, G, A, A7, am, H7) in neuen Kombinationen auftauchen. Michael Becker
Donnerstag, 07.01.2010, 19.45-20.45 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, 65 €,

15 Termine, keine Gebührenermäßigung

M 262 Akkordeon-Unterricht

Akkordeon spielen lernen mit beiden Händen:

Walter Halde, dienstags, 19.00-19.45 Uhr; Annweiler, Rathaus, Hauptstraße, 70 €,

15 Termine, keine Gebührenermäßigung

M 264 Akkordeonorchester

Das Orchester veranstaltet Konzerte und nimmt an öffentlichen Veranstaltungen teil. Fortgeschrittene und auch perfekte Akkordeonspieler sind hier herzlich willkommen.

Walter Halde, dienstags, 20.00-21.30 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße

15 Termine, gebührenfrei

N 210 Zuschneiden und Nähen - Grund- und Aufbaukurs

Sie finden die Mode zum Kaufen langweilig oder zu teuer? Ihnen passen die gängigen Modelle nicht? Schneidern Sie Ihre Kleidung selbst! Hier können Sie als Anfänger oder Fortgeschrittener die Technik des Schneiderns erlernen oder perfektionieren und eigene Ideen umsetzen. Stoffe können günstig im Kurs erworben werden. Auch Änderungstechniken werden vermittelt. Mitzubringen: Koffernähmaschine

Dagmar Palluch, Damenschneidergesellin, Montag, 31.05.2010, 18.30-21.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, 52 €, (83 € Kleingruppe), 5 Termine

T 229 Kreativer Tanz für Kinder von 4 - 6 Jahren

Kreativer Kindertanz ist eine ganzheitliche, spielerische Körpererziehung für Kinder. Das Kind wird nicht in vorgegebene tanztechnische Formen gezwängt, vielmehr werden Anleitungen und Impulse gegeben, die die Phantasie anregen. Zugleich werden Muskulatur, Motorik, Raumgefühl, Rhythmusgefühl und Ausdauer gestärkt.

Petra Seeber, Erzieherin,

Freitag, 05.03.2010.2009, 16.15-17.15 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, Gymnastiksaal
35 €, 10 Termine, keine Gebührenermäßigung

T 230 Kreativer Tanz für Kinder von 6 - 8 Jahren

Petra Seeber, Erzieherin

Freitag, 05.03.2010.2009, 15.15-16.15 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, Gymnastiksaal
35 €, 10 Termine, keine Gebührenermäßigung

Arbeit und Beruf

B 261 Kaufmännisches Rechnungswesen - Finanzbuchhaltung -

Voraussetzung: kaufmännischer Berufsabschluss

Inhalte: Grundlagen der Buchführung, Gesetzliche Bestimmungen, Kaufmännische Bestimmungen, Begriffsdefinitionen, In Bilanz - Aktiva, Passiva, In Gewinn- und Verlustrechnung, Kaufmännisches Rechnen, Gesetzliche Steuern, Buchführungsübungen, Lösungen, Buchführungsbelegwesen, Jahresabschluss, Auswertungen

Monika Hager, Bilanzbuchhalterin, Montag, 22.02.2010, 18.00-20.00 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, 69 €, (98 € Kleingruppe), 10 Termine

C 292 Internetteführerschein für Kinder von 8 - 10

Raphael Stoll, Grundschullehrer, Dienstag, 02.02.2010, 16.00-17.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, 41 €, zzgl. 7 € Materialkosten, 7 Termine, keine Gebührenermäßigung

C 293 Computereführerschein für Kinder von 8 - 10

Raphael Stoll, Grundschullehrer, Mittwoch, 03.02.2010, 16.00-17.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, 41 €, zzgl. 10 € Materialkosten, 7 Termine, keine ebührenermäßigung

C 261 EDV/Computer - Orientierung ohne Eile

Zielgruppe: Anfänger/Innen, auch für Senioren ohne Vorkenntnisse:

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA,

Dienstag, 23.02.2010, 19.00-21.15 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, 100 €, zzgl. evtl. 15 € Lehrbuch, (145 € Kleingruppe), 10 Termine

C 262 Senioren ans Netz - Arbeiten im Internet

Wollen Sie einen Einblick in das Internet bekommen? Wollen Sie wissen was www. oder http bedeutet? Wollen Sie wissen, was Sie benötigen, um das Internet betreiben zu können? Dann kommen Sie in diesen Kurs. Sie lernen die Funktionen, die Technik und den Nutzen des Internets kennen. Teilnahmevoraussetzungen: Mindestkenntnisse über die Bedienung von Windowsfenstern mit der Maus sind erforderlich!

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA, Montag, 01.03.2010, 19.00-21.15 Uhr

Annweiler, Staufer-Schulzentrum, 60 €, (85 € Kleingruppe), 6 Termine

C 264 Elektronische Steuererklärung mit Elster-Formular

Kursinhalt: - Voraussetzungen für die elektronische Steuererklärung - Beschaffung und Installation der kostenlosen Software - Erstellung der Steuererklärung am PC - Übermittlung der Daten an das Finanzamt - Sicherheitsmechanismen - Internet-Informationsquellen.

Voraussetzung: Grundkenntnisse am PC

Raimund Mackiw, Lohnsteuerberatungs-Union e.V., Donnerstag, 04.03.2010, 19.00-21.15 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, (49 € Kleingruppe), 4 Termine

C 265 Steuererklärung 2009

Ein Wegweiser bei der Anfertigung der eigenen Steuererklärung 2008 und 2009 unter Ausnutzung aller Möglichkeiten. Inhalte: Übersicht über die Einkunftsarten und deren Ermittlung - Überblick und Erläuterungen zu Pauschbeträgen, Freibeträgen; z.B. bei Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen, Ausfüllen von Formularen, Übersicht über Lohnsteuerklassen, Ermittlung der Einkommensteuer. Mit zahlreichen Beispielaufgaben werden die erlernten Inhalte vertieft. Überblick und Erläuterungen zu Pauschbeträgen, Freibeträgen; z. B. bei Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen, Ausfüllen von Formularen am PC " Elster" Übersicht über Lohnsteuerklassen, Ermittlung der Einkommensteuer. Mit zahlreichen Beispielaufgaben werden die erlernten Inhalte vertieft. Voraussetzung: Grundkenntnisse am PC.

Raimund Mackiw, Lohnsteuerberatungs-Union e.V., Donnerstag, 15.04.2009, 19.00-21.15 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, (49 € Kleingruppe), 4 Termine

C 266 Excel Grund- und Aufbaukurs - Intensiv-Training

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA

Mittwoch, 10.03.2010, 19.00-21.15 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, 80 €, zzgl. evtl. 15 € Lehrbuch, 115 € Kleingruppe, 8 Termine

C 284 3-2 - 1 - meins - eBay für Anfänger

Sie lernen, wie Sie selbst an Auktionen teilnehmen und sicher und erfolgreich handeln. Außerdem, wie Sie selbst Artikel bei eBay anbieten und verkaufen. Geringe Kenntnisse im Umgang mit dem PC und Internet. E-Mail-Adresse und dazugehöriges Passwort sind Voraussetzung und muss dem Teilnehmer bekannt sein.

Romy Schwarz, Dienstag, 20.04.2010, 19.00-21.15 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, 15 € Kleingruppe, 1 Termin

F 281 Erstellen eines Fotobuches unter Windows

Sie möchten gern ein Fotobuch mit den digitalen Fotos Ihrer Urlaubsreise oder von Ihrer Familienfeier etc. erstellen? Hierfür stellen einige Anbieter ihre Programme für die Erstellung und Bestellung über das Internet zur Verfügung. Im Kurs lernen Sie an Hand einer gängigen Bestellsoftware eines Discounters, wie man so ein Buch gestalten kann. Welche Fotos sollen in das Buch? Wie sollen die Fotos auf den Seiten angeordnet und sortiert werden? Und wie kommen sie am besten zur Geltung. Die Vorführung erfolgt Schritt für Schritt mit digitalen Beispielfotos. Anschließend können Sie unter Anleitung aus Ihren mitgebrachten Bildern selbständig ein Fotobuch erstellen. Emailadresse ist notwendig. Bitte mitbringen: Bilder auf USB-Stick. Rebecca Schwarz, Donnerstag, 11.03.2010, 19.00-21.15 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, 21 €, 2 Termine

Sprachen

Die Gebühren richten sich nach der Teilnehmerzahl. Begründet sind auch im Einzelfall abweichende Gebühren möglich. Die Geschäftsstelle informiert Sie darüber.

Unterrichtsstunden	20	24	30
€ bei 12 TN und mehr	35,50	42,50	53,00
€ bei 8 - 11 TN	48,50	58,00	72,50
€ bei 7 TN	55,50	66,50	83,00
€ bei 6 TN	64,70	77,60	97,00
€ bei 5 TN	77,60	92,80	116,00

S 220 English "50+" - für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen

Lehrbuch: New Headway Elementary, Cornelsen & Oxford, Elke Wagner, Dienstag, 26.01.2010, 17.00-18.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 222 English for Advanced

Lehrbuch: Straightforward Advanced, Macmillan, Elke Wagner, Montag, 25.01.2010, 18.30-20.00 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 224 Englisch für leicht Fortgeschrittene

Lehrbuch: New Headway Pre-Intermediate, Cornelsen & Oxford,

Elke Wagner, Montag, 25.01.2010, 20.00-21.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 226 Englisch für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen

Lehrbuch: New Headway Elementary, Cornelsen & Oxford, Elke Wagner, Dienstag, 26.1.2010, 18.30-20.00 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 228 English for Advanced

Lehrbuch: New Headway Intermediate, Cornelsen & Oxford,

Elke Wagner, Dienstag, 26.01.2010, 2.00-21.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum,

S 230 Französisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse

Laurence Wendland, Donnerstag, 18.02.2010, 10.00-11.30 Uhr, Grundschule Albersweiler

S 231, Französisch für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen

Lehrbuch: Facettes aktuell 1, Lektion 7, Hueber Verlag,

Laurence Wendland, Donnerstag, 28.01.2010, 19.00-20.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 234 Französisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse

Peter Wettig, Dienstag, 02.03.2010, 18.30-20.00 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 237 Französisch mit Vorkenntnissen

Claude Laurent, Dienstag, 26.01.2010, 09.00-10.30 Uhr, Albersweiler, Grundschule

S 238 Französisch für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen

Lehrbuch: Facettes aktuell 1, Lektion 7, Hueber Verlag
Laurence Wendland, Mittwoch, 27.01.2010, 19.00-20.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 239 Französisch am Vormittag

Lehrbuch Couleur de France blanc 2, Langenscheidt, Lektion 2,

Laurence Wendland, Dienstag, 26.01.2010, 9.30-11.00 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus

S 241 Italienisch für Fortgeschrittene

Lehrbuch: Allegro 2, Klett Verlag,
Birgit Strehlitz-Runck, Montag, 25.01.2010, 18.30-20.00 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 242 Italienisch für leicht Fortgeschrittene

Lehrbuch: Allegro, Klett Verlag,
Birgit Strehlitz-Runck, Montag, 25.01.2010, 20.00-21.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 243 Italienisch Konversation

Lehrbuch: Buonasera a tutti, Klett Verlag,

Birgit Strehlitz-Runck, Dienstag, 26.01.2010, 19.00-20.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 244 Italienisch für leicht Fortgeschrittene (A1)

Lehrbuch: Espresso, Hueber Verlag,
Birgit Strehlitz-Runck, Mittwoch, 27.01.2010, 18.00-19.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 250 Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen 1 (A1)

Lehrbuch: Ene. Der Spanischkurs, Hueber Verlag,
Lucia Yong-Siebeneicher, Mittwoch, 27.01.2010, 18.00-19.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

Lucia Yong-Siebeneicher, Mittwoch, 27.01.2010, 18.00-19.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an und fragen

TK10
 Sie in der VHS-Geschäftsstelle auch nach weiteren Vorträgen und Kursen.
 Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.

Anmeldung und Information:

Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1
 Telefon: 06346-301-217

Homepage: www.vhs-annweiler.de

Email: info@vhs-annweiler.de

Geschäftszeiten:

Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr,
 Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr,
 Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen

Ende des amtlichen Teils



Unsere letzte
Ausgabe

2009

erscheint am
31. Dezember.

Anzeigenschluss:
**Montag, 28.12.,
11 Uhr**

Anzeigen-Telefon:
06346/965965

Anita
Hammer

06346/965966

Jens
Kleinod

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverband Annweiler: Gottesdienste - vom 24. bis 27. Dezember 2009:

Albersweiler:

Heilig Abend, 22 Uhr: Christmette
 1. Weihnachtstag, 18 Uhr: Vesper
 2. Weihnachtstag, 10.30 Uhr: Hochamt

Annweiler:

Heilig Abend, 15 Uhr: Kinderkrippenfeier und Christmette im Seniorenheim
 22 Uhr Christmette

1. Weihnachtstag, 10.30 Uhr: Hochamt
 18.00 Uhr Vesper

2. Weihnachtstag, 10 Uhr: Hochamt

Sonntag: 10.00 Uhr Amt

Dernbach:

Heilig Abend, 17 Uhr: Christmette

1. Weihnachtstag, 10.30 Uhr: Hochamt

Eußerthal:

Heilig Abend, 21 Uhr: Christmette

2. Weihnachtstag, 9.00 Uhr Hochamt

Gossersweiler:

Heilig Abend, 16 Uhr: Kinderkrippenfeier
 22.30 Uhr Christmette

1. Weihnachtstag, 10.15 Uhr: Hochamt

2. Weihnachtstag, 9 Uhr: Hochamt

Sonntag: 10.15 Uhr Amt

Gräfenhausen:

1. Weihnachtstag: 9 Uhr Hochamt

Lug:

Heilig Abend: 22.00 Uhr Christmette

2. Weihnachtstag: 9.30 Uhr Hochamt

Sonntag: 9.30 Uhr Hochamt

Ramberg:

Heilig Abend: 17 Uhr Christmette

Sonntag: 10.30 Uhr Hochamt

Schwanheim:

Heilig Abend: 16.30 Uhr Kinderkrippenfeier

1. Weihnachtstag: 10 Uhr Hochamt

Sonntag: 10.00 Uhr Hochamt

Silz:

Heilig Abend: 20.30 Uhr Christmette mit Krippenspiel

1. Weihnachtstag: 9 Uhr Hochamt

2. Weihnachtstag: 10.15 Uhr Hochamt

Sonntag: 09.00 Uhr Amt

Waldhambach:

1. Weihnachtstag: 10 Uhr Hochamt

Sonntag: 10.00 Uhr Amt

Waldrohrbach: Heilig Abend: 17.30 Uhr Einstimmung

18.00 Uhr Christmette

2. Weihnachtstag: 10.00 Uhr Hochamt

Wernersberg:

Heilig Abend: 17.00 Uhr Kinderkrippenfeier

22.00 Uhr Christmette

1. Weihnachtstag: 10 Uhr Hochamt

2. Weihnachtstag: 10.00 Uhr Hochamt

Sonntag: 10.00 Uhr Amt

Kath. Pfarramt St. Josef, Annweiler am Trifels (A = Annweiler, B = Bindersbach, G = Gräfenhausen, W = Wernersberg)

Donnerstag, 24. Dezember:

A: 15:00 Uhr Kinderkrippenfeier
 A: 15:00 Uhr im Seniorenheim

Christmette

W: 17:00 Uhr Kinderkrippenfeier

A: 22:00 Uhr Christmette

W: 22:00 Uhr Christmette

Freitag, 25. Dezember:

G: 09:00 Uhr Hl. Messe für Hilmar Spieß u. Angeh.

W: 10:00 Uhr Hochamt

A: 10:30 Uhr Hochamt

A: 18:00 Uhr Vesper

Samstag, 26. Dezember:

A: 10:00 Uhr Amt zum Weihnachtsfest (2. Sterbeamt für Otto Fensterer)

W: 10:00 Uhr Amt zum Weihnachtsfest (Amt für Franziska u. Edwin Gerstle u. Angeh.)

Sonntag, 27. Dezember:

A: 10:00 Uhr Amt für die Pfarrgemeinde

W: 10:00 Uhr Amt für die Pfarrgemeinde

Dienstag, 29. Dezember W: 18:30 Uhr Hl. Messe für Gottfried Schilling

Mittwoch, 30. Dezember: A: 09:00 Uhr Hl. Messe für Rosemarie Driesch

A: 18:00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 31. Dezember: A: 18:00 Uhr Gottesdienst zum Jahresende

W: 18:00 Uhr Gottesdienst zum Jahresende

A: 23:00 Uhr Lobpreis

Ev. Stadtmission Annweiler:

Do. 24. Dezember, 18.00 Uhr: Familiengottesdienst zu Heilig Abend

Fr. Dezember, 15.00 Uhr Bezirksweihnachtsgottesdienst

Prot. Gottesdienste Annweiler:

Do 24. Dezember: Heilig Abend 15:00 Uhr Herrenteich, Familien-Gottesdienst, Gem. Diakonin A. Bernhard

17:00 Uhr: Stadtkirche, Christvesper mit Kirchenchor und Flöten, Pfr. Reinhardt

Fr 25. Dezember 9:00 Uhr Sarnstall, m. A. Pfr. Reinhardt

10:00 Uhr Stadtkirche, m. A. Pfr. Reinhardt

So 27. Dezember 10 Uhr Stadtkirche, Frau Stolle

Do 31. Dezember: Silvester 17 Uhr Stadtkirche mit Instrumentalkreis, Herr Neu

Krankenhaus-Gottesdienst:

Fr., jeweils 18.30 Uhr - in der Kapelle;

Prot. Pfarramt Albersweiler

In Albersweiler:

24. Dezember 17 Uhr Zentraler Familien-Gottesdienst

26. Dezember 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

31. Dezember, 17.00 Uhr Jahreschlussgottesdienst

In Dernbach/ Ramberg:

24. Dezember, 17.00 Uhr Zentraler Familien-Gottesdienst

25. Dezember, 9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

31. Dezember, 18.00 Uhr Jahreschlussgottesdienst

In Eußerthal:

24. Dezember: 17.00 Uhr Zentraler Familien-Gottesdienst

25. Dezember: 10.10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

31. Dezember: 19.00 Uhr Jahreschlussgottesdienst

Prot. Gottesdienste in Queichhambach, Gräfenhausen, Rinnthal und Hofstätten:

Heiligabend, 24. Dezember 2009

16.30 Uhr Hofstätten - Familiengottesdienst m. Krippenspiel u. Singkreis (A. Bernhard)

16.30 Uhr Queichhambach - Familiengottesdienst mit Krippenspiel (R. Neuschwander)

17.30 Uhr Rinnthal - Christvesper mit Kirchenchor (Dr. Trenkel)

18.00 Uhr Gräfenhausen - Christvesper m. Ökumen. Singkreis (M. Wiegand)

1. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr Gräfenhausen mit Abendmahl (E. Wambsgaß)

2. Weihnachtsfeiertag

9.00 Uhr Hofstätten mit Abendmahl (M. Wiegand)

10.30 Uhr Rinnthal mit Abendmahl (M. Wiegand)

Prot. Pfarramt Hauenstein-Spirkelbach-Wilgartswiesen:

Öffnungszeiten des Pfarrbüros; Mittwoch von 9.00-11.30 Uhr.

Donnerstag, 24. Dezember Heilig Abend

16.00 Uhr Gottesdienst in Hauenstein

17.00 Uhr Gottesdienst in Spirkelbach

18.00 Uhr Familiengottesdienst in Wilgartswiesen

Freitag, 25. Dezember.

1. Weihnachtsfeiertag

9.00 Uhr Gottesdienst in Spirkelbach mit Abendmahl

10.15 Uhr Gottesdienst in Wilgartswiesen mit Abendmahl

Samstag, 26. Dezember

2. Weihnachtsfeiertag

9.00 Uhr Gottesdienst in Hauenstein mit Abendmahl

Donnerstag, 31. Dezember Altjahresabend

16 Uhr Gottesdienst in Hauenstein

17 Uhr Gottesdienst in Spirkelbach

18 Uhr Gottesdienst in Wilgartswiesen

Jehovas Zeugen, Königreichssaal, August-Bebel-Str. 15, Annweiler:

Sonntag 27.12.2009, 09:30 Uhr:

"Worauf sich unser Vertrauen auf die göttliche Urheberchaft der Bibel stützt"

Anschließend ein einstündiges Bibelstudium. Es ist empfehlenswert die eigene Bibel mitzubringen.